

# KLARTEXT VERSICHERUNGEN



## CHECKLISTE

### FINANZIELLE VORSORGE IM PFLEGEFALL

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen. Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren mehr als verdoppelt.

Neben der Frage einer möglichen Pflegebedürftigkeit stellt sich auch die Frage der Pflegekosten.

Was trägt die gesetzliche Pflegekasse? Was bleibt als Eigenanteil an den anfallenden Pflegekosten? Und gefährdet das möglicherweise das eigene Vermögen?

### GESETZLICHE PFLEGEKASSE: LEISTUNG FÜR JEDERMANN

Jede in Deutschland krankenversicherte Person ist automatisch auch in einer gesetzlichen Pflegekasse versichert bzw. in der Pflegepflichtversicherung.

Die Leistungen aus dieser Pflegepflichtversicherung sind jeweils identisch, da gesetzlich normiert – das gilt sowohl für Versicherte in der gesetzlichen Pflegeversicherung wie auch für Versicherte in der privaten Pflegepflichtversicherung.

### WER ÜBERNIMMT DIE KOSTEN IM PFLEGEFALL

- ✓ Leistung aus der Pflegepflichtversicherung
- ✓ Optional: Leistung aus einer Pflege-Ergänzungsvorsorge (z. B. Pflegetagegeld- oder Pflegerentenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung) – diese zusätzliche Vorsorge muss individuell abgeschlossen werden
- ✓ Eigenanteil zu den Pflegekosten muss aus den eigenen Einkünften oder dem eigenen Vermögen finanziert werden

### FREIWILLIGE PFLEGE- ERGÄNZUNGSVORSORGE

Eine ergänzende finanzielle Absicherung für den Pflegefall haben nur Personen, die eine solche Vorsorgemaßnahme treffen, also eine entsprechende private Zusatzversicherung abschließen.

Dies ist für gesetzlich und privat Krankenversicherte gleichermaßen möglich. Die private Pflege-Ergänzungsvorsorge ergänzt die Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung.



## JE NACH ART DER PFLEGE UNTERSCHIEDLICHE PFLEGELEISTUNGEN

Die Höhe der tatsächlichen Pflegekosten und die Höhe der Leistungen aus der gesetzlichen Pflegekasse (bzw. Pflegepflichtversicherung) richtet sich einerseits nach der Art der Pflege (häuslich/ambulant/stationär) und andererseits nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit.

Die Schwere der Pflegebedürftigkeit wird in so genannten Pflegegraden eingestuft (früher erfolgte eine Einteilung in Pflegestufen).

Im Wesentlichen entspricht die Einstufung nach Pflegegraden der früheren Einstufung nach Pflegestufen. So entspricht Pflegegrad 1 weitgehend der früheren Pflegestufe 0, Pflegegrad 4 weitgehend der früheren Pflegestufe III, Pflegegrad 5 weitgehend der früheren so genannten Härtefallregelung oberhalb der Pflegestufe III.

Die Leistungssätze der gesetzlichen Pflegekasse (bzw. Pflegepflichtversicherung) haben sich bei Übergang von den Pflegestufen auf Pflegegrade kaum verändert.

Bei einer häuslichen Pflege durch Angehörige oder Laien (z. B. auf eigene Rechnung beschäftigte Pflegekräfte, beispielsweise aus östlichen Nachbarländern) ist die Leistung aus der gesetzlichen Pflegeversicherung am geringsten. Hier wird ohne Kostennachweis ein so genanntes Pflegegeld gezahlt.

Die Erstattung von Pflegekosten bei ambulanter oder stationärer Pflege erfordert einen Kostennachweis, die Leistungen sind gegenüber der häuslichen Pflege deutlich höher.

## ARTEN DER PFLEGE

- ✓ häusliche Pflege durch Angehörige oder Laien
- ✓ ambulante Pflege durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst
- ✓ vollstationäre Pflege im Pflegeheim
- ✓ Mischformen (häusliche/ambulante Pflege)
- ✓ teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege)

## WAS NEBEN DER EIGENTLICHEN PFLEGE WICHTIG SEIN KANN...

Die Leistungen der Pflege sehen im Wesentlichen bestimmte Tätigkeiten vor wie Essensdarreichung, An- oder Entkleiden, Unterstützung bei der Morgen- oder Abendtoilette.

Was nicht im Vordergrund steht: Besondere Aufmerksamkeit und Zeitvertreib mit der pflegebedürftigen Person.

### Bildnachweis

Lizenzfreie Bilder: alle weiteren Bilder (Bildquelle: pixabay.com; canva.com Pro)

### Copyright

© 2020 Stefan B. Mies Koblenz

### Hinweis

Diese Broschüre ersetzt keine individuelle Beratung.



## PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT KANN UNTERSCHIEDLICH AUSFALLEN

Pflegebedürftigkeit kann unterschiedlich schwer ausfallen.

Je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit kann eine häusliche und unter Umständen ambulante Pflege ganz besonderes herausfordernd und schwierig sein.

Ab einem bestimmten Punkt kann eine stationäre Pflege im Pflegeheim günstiger gestaltet werden als eine ambulante Pflege.

## FESTSTELLUNG DER PFLEGE-BEDÜRFTIGKEIT

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und Einstufung in einen bestimmten Pflegegrad erfolgt für gesetzlich Krankenversicherte durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und für Privatversicherte durch die entsprechende Institution der Privaten Krankenversicherer.

Hierdurch erfolgt ein Pflegebescheid, nachdem dann die Leistung der Pflegepflichtversicherung – je nach Art der Pflege – erfolgt.

## SCHWERE DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

- ✓ häusliche Pflege durch Angehörige oder Laien
- ✓ ambulante Pflege durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst
- ✓ vollstationäre Pflege im Pflegeheim
- ✓ Mischformen (häusliche/ambulante Pflege)
- ✓ teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege)

## WAS NEBEN DER EIGENTLICHEN PFLEGE WICHTIG SEIN KANN...

Die Leistungen der Pflege sehen im Wesentlichen bestimmte Tätigkeiten vor wie Essensdarreichung, An- oder Entkleiden, Unterstützung bei der Morgen- oder Abendtoilette.

Was nicht im Vordergrund steht: Besondere Aufmerksamkeit und Zeitvertreib mit der pflegebedürftigen Person.

### Bildnachweis

Lizenzfreie Bilder: alle weiteren Bilder (Bildquelle: pixabay.com; canva.com Pro)

### Copyright

© 2020 Stefan B. Mies Koblenz

### Hinweis

Diese Broschüre ersetzt keine individuelle Beratung.



## DIE PASSENDE PFLEGEVORSORGE FINDEN

Es gibt verschiedene Möglichkeiten einer finanziellen Absicherung für den Pflegefall – ergänzend zu den Leistungen der gesetzlichen Pflegekasse bzw. Pflegepflichtversicherung. Hierdurch reduziert sich dann der Eigenanteil an den Pflegekosten. Das schont Einkünfte und Vermögen der pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen.

| Pflegevorsorge Produkt                          | Beschreibung  | Vorteile  |
|---|---|---|
| Pflegekostenversicherung                        | Leistungen im Verhältnis zu den Leistungen der gesetzlichen Pflegeleistungen                    | Häufig günstigste Form der Pflege-Ergänzungsversicherung                                    |
| Pflegetagegeldversicherung                      | Leistung anteilig nach Pflegegrad zu einem fest vereinbarten Tagessatz (30 Tagessätze je Monat) | Kein Kostennachweis erforderlich<br>frei verfügbare Leistung                                |
| Pflegerentenversicherung                        | Leistung anteilig nach Pflegegrad zu einer fest vereinbarten monatlichen Rente im Pflegefall    | Höhere Beitragsstabilität<br>Einmalbeitrag möglich<br>Geld-zurück-Garantie ja nach Anbieter |
| Geförderte Pflegegeldversicherung (Pflege-BAHR) | Leistung anteilig nach Pflegegrad als gesetzlich festgelegtes Pflegegeld<br>60 Monate Wartezeit | Staatliche Förderung 5 Euro je Monat<br>Keine Gesundheitsprüfung                            |

| Andere Vorsorgeprodukte         | Beschreibung   | Hinweis   |
|---------------------------------|--|---|
| Berufsunfähigkeitsversicherung  | Diese Absicherung gilt nicht explizit als Pflegevorsorgemaßnahme, Leistung in der Regel auch im Pflegefall | Leistung nur bis zum vereinbarten Versicherungsendalter, z. B. Alter 60 oder 65 Jahre |
| Erwerbsunfähigkeitsversicherung | Diese Absicherung gilt nicht explizit als Pflegevorsorgemaßnahme, Leistung in der Regel auch im Pflegefall | Leistung nur bis zum vereinbarten Versicherungsendalter, z. B. Alter 60 oder 65 Jahre |



## ERMITTLUNG DER PFLEGEKOSTEN JE PFLEGEGRAD

Auf der Seite [www.pflege-navigator.de](http://www.pflege-navigator.de) bietet die AOK Krankenkasse einen Service an, mit dem man die Kosten für eine ambulante Pflege bzw. den Eigenanteil für eine stationäre Pflege (nach Abzug der gesetzlichen Pflegeleistungen) ermittelt werden können.

Dabei können auch Pflegedienste und Pflegeheime in der Nähe des eigenen Wohnorts (bzw. beliebiger Orte in Deutschland) und Bewertungen und Informationen zu den Pflegedienstleistern eingesehen werden.

## INDIVIDUELLE BERATUNG ZUR PFLEGEFALLVORSORGE

Nutzen Sie unseren kostenfreien und unverbindlichen Service für eine individuelle, Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation angemessene und Ihrer Lebensphase angepassten Pflegevorsorgeberatung.

Buchen Sie einen Telefontermin (oder Video-Call) nach Wunsch mit folgendem Service-Link:

<https://kv55plus.de/pflegeberatung-buchen>

Jetzt Gesprächstermin vereinbaren!



### Stefan B. Mies

T 0800 PKV LINE (gebührenfrei)  
F 0261 9738 9485

[info@kv55plus.de](mailto:info@kv55plus.de)

**Diese Checkliste ist ein kostenfreier Service für Hörer des Podcast KLARTEXT VERSICHERUNGEN.**

**Diese Checkliste ersetzt ausdrücklich nicht eine individuelle Beratung.**

### kv55plus Inh. Stefan B. Mies

Kemmertstraße 34  
56072 Koblenz

[kv55plus.de](http://kv55plus.de)